

Mietvertrag für meine Feriendomizile

Wer (im Folgenden Mieter genannt) eines meiner Feriendomizile Casa Favorita, Casa Romantica oder Casa Fantastica bucht, schließt mit mir, Michael Bohlscheid (wohnhaft in: Beckenkampstr. 9, 50933 Köln, mobil +49 172 9586020, michael.bohlscheid@outlook.com, im Folgenden Vermieter genannt folgenden Mietvertrag:

1. Das Feriendomizil ist wie auf der Webseite beschrieben und ausgestattet.
2. Die Mietdauer ergibt sich aus der Buchung. Check-in ab 15 Uhr, Check-out bis 10 Uhr
3. Die Miete ist auf der Webseite beschrieben oder ist dem Angebot/der Buchung zu entnehmen.
4. Die Zahlungsbedingungen: 25 % bei Buchung, Rest bis 4 Wochen vor Anreise oder in bar vor Ort.
Meine Bankverbindung: Intesa Sanpaolo, IBAN: IT58 D030 6951 2001 0000 0002 597, BIC: BCITITMM
5. Stornierungsbedingungen: 60 Tage vor Anreisetag 100 % Erstattung, 30 Tage vor Anreisetag 50 % Erstattung, danach 0 % Erstattung. Falls am Anreisetag ein Einreiseverbot nach Italien oder ein Ausreiseverbot aus dem Gast-Heimatland oder eine Quarantäne-Verpflichtung bei Rückkehr ins Gast-Heimatland durch das italienische und/oder deutsche Auswärtige Amt angeordnet ist, erstatte ich 100 %.
6. Der Mieter und seine Gäste haben das Mietobjekt und seine Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter unverzüglich zu melden. Der Mieter haftet für seine Gäste.
7. Die Hausordnung ist vom Mieter und seinen Gästen zu beachten.
8. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Mieter für die Kosten des Ersatzes.
9. Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.
10. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
13. Rechtswahl. Es findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Köln.

Stand, 11.10.2020